

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Tom123“ vom 15. Dezember 2020 23:47

Zitat von Maylin85

Wenn der 6jährige vor Hunger weint, ist das wohl eher ein Fall für das Jugendamt. Vielleicht sollte man den Eltern einfach mal klar machen, dass es zu ihren Fürsorgepflichten gehört dafür zu sorgen, dass die Kinder befrühstückt zur Schule zu kommen - zumindest in solchen Ausnahmezeiten.

Naja, vielleicht erstmal gucken, was der Grund ist. Ein Erstklässler weint relativ schnell. Vielleicht hat er zu Hause einfach wenig oder nichts gegessen? Dann hat er halt Hunger. Das ist menschlich und kein Grund für das Jugendamt. Es gibt auch Kinder, die weinen, weil Ihnen ihr Frühstück nicht gefällt. Auch ein Fall für das Jugendamt? Das Recht auf Nutella?